

Wien, Jänner 2024

Liebe Klientinnen & Klienten,

um weiterhin die Qualität der Persönlichen Assistenz-Arbeit aufrechtzuerhalten, sowie eine angemessene Entlohnung für unsere AssistentInnen zu gewährleisten, erlauben wir uns nachfolgende Änderungen bekanntzugeben, welche mit 1. FEBRUAR 2024 in Kraft treten:

Erhöhte Stundensätze AssistentInnen

Stundensatz Freie DienstnehmerInnen	Euro 28,--
Stundensatz Fixangestellte Mo-Sa	Euro 34,40
Stundensatz Fixangestellte So & Feiertage	Euro 35,50
Stundensatz Freie DienstnehmerInnen & Fixangestellte NOTFALL-BEREITSCHAFT	Euro 35,50

Zusatzleistung PAV Notfall-Bereitschaften

Über die INANSPRUCHNAHME des PAV NOTFALL-TELEFONS IN BEREITSCHAFTSZEIT, also AUSSERHALB unserer BÜROZEITEN*), ergibt sich ein STUNDENSATZ für den Assistenz-Einsatz FREIER DIENSTNEHMERINNEN & FIXANGESTELLTER von Euro 35,50 anstatt den regulären Stundensätzen von Euro 28 bzw. 34,40. Daraus entstehende Kosten werden dem/der Klienten/in natürlich nur bei erfolgreichem Abschluss bzw. für das Abdecken/Nachbesetzen gewünschter Dienste in Rechnung gestellt.

FREIE DIENSTNEHMERINNEN werden von uns angehalten, DIENSTABSAGEN DIREKT DEM/DER KLIENTIN ZU MELDEN. Diese/r entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise bzw. ob eine Meldung an das PAV Notfalltelefon erfolgt. Fixangestellte AssistentInnen unterliegen bei Dienstabsagen weiterhin der Meldungspflicht gegenüber dem PAV Büro.

*) PAV BÜROZEITEN Montag bis Freitag 8:30 bis 16:00 Uhr

Stornopauschale bei kurzfristigen Dienstabsagen

Bei KURZFRISTIGER ABSAGE geplanter/angeforderter Assistenz-Dienste, aus Gründen die der Sphäre/dem Willen der KLIENTINNEN zuzuordnen sind, erlauben wir uns künftig, abhängig vom Zeitpunkt der Absage, STORNOPAUSCHALEN in folgender Höhe zu verrechnen:

Absage innerhalb von 24 Stunden vor Dienstbeginn	100% abgesagter Assistenz-Stunden
Absage innerhalb 2 Tagen (24-48 Stunden) vor Dienstbeginn	70% abgesagter Assistenz-Stunden
Absage innerhalb 3 Tagen (48-72 Stunden) vor Dienstbeginn	50% abgesagter Assistenz-Stunden

Die Stornokosten entfallen, sofern Ersatz-KlientInnen sich bei der PAV melden und daher der geplante Dienst bei dem/der Ersatz-Klienten/in verrichtet und verrechnet werden kann.

Sofern Ihr mit den gelisteten Preis-Änderungen nicht einverstanden seid, kann der Vertrag mit dem PAV Büro natürlich jederzeit gekündigt werden.

Wir danken für Euer Verständnis und stehen Euch bei Fragen gerne zur Verfügung!

Euer PAV TEAM